

Sondervertrag Ascania Strom Festpreis 2018
Preisblatt Nr. S 1.08-1/18
Gültig vom 01.01.2018 bis 31.12.2019

Unser Strom für Haushaltskunden mit üblichem Verbrauch bis ca. 6.000 kWh/Jahr z.B. Wohnungen, Einfamilienhäuser oder Kleingewerbe. Das Entgelt errechnet sich aus dem monatlichen Grundpreis und dem Arbeitspreis für jede abgenommene Kilowattstunde (kWh).

1. ASCANIA STROM FESTPREIS 2018		BRUTTO*	NETTO
1.1 Arbeitspreis	Ct/kWh	27,97*	23,50
1.2 Grundpreis (monatlich)	€	7,74*	6,50

* gerundet auf 2 Nachkommastellen

Konzessionsabgabe

Das Entgelt für die Lieferung von Strom enthält Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Somit ist die Konzessionsabgabe Preisbestandteil gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 09.01.1992 in der jeweils gültigen Fassung.

AGB

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Stromlieferung (AGB) der Stadtwerke Aschersleben GmbH in der jeweils gültigen Fassung.

Festpreisgarantie

Die oben angegebenen Netto-Preise bleiben während der Laufzeit des Vertrages konstant. Die Belieferung im Rahmen von Verträgen nach diesem Tarif beginnt frühestens ab dem 01.01.2018 und läuft fest bis zum 31.12.2019. Spätestens vier Wochen vor Vertragsende informieren wir Sie über neue Angebote.

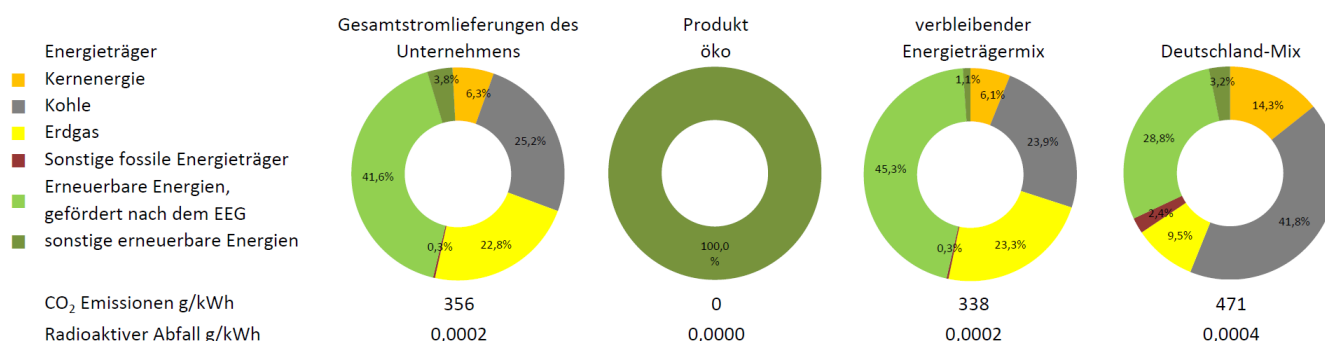
Hinweise zu Energiedienstleistungen und -effizienzmaßnahmen

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2016

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Magdeburger Straße 26, 06449 Aschersleben

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2014



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: <https://www.stadtwerke-aschersleben.de/>, per Telefon: 0 34 73 / 87 67 - 0 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Aschersleben GmbH
Stand der Information 20. September 2017